

Florian Zwettl

Nr.14 - 4/1996

SIRENENFERNSTEUERUNG:

Störungen

Es gibt nunmehr einige Kameraden aus dem Bezirk, die auf Grund ihrer elektro-technischen Berufsausbildung in Störungsfällen mit dem Störungsleitfaden bzw. Gerätehandbuch den Fehler lokalisieren und beheben können.

Die Kommandanten und die Funkwarte werden ersucht, sich bei einem Schadensfall mit einem dieser Herrn in Verbindung zu setzen und einen Termin zur Besichtigung zu vereinbaren:

1. OFM Ewald Ebner, 3910 Oberstrahlbach 64, Tel. 02822/32595

2. HFM Franz Vogl, 3920 Großmeinharts 41, Tel. 02812/241

3. LM Karl Aichinger, 3920 Griesbach 59, Tel. 02813/7365

4. FM Peter Poinstingl, 3931 Sallingstadt, Tel 02829/71013

Sollte die Störung durch unseren Kameraden nicht behebbar sein, ist die Funkwerkstätte der Landes-Feuerweherschule unter Tel. 02272 / 2886-411 zu verständigen und ein Arbeitstermin zu vereinbaren.

Die Fa. Center soll nicht mehr direkt verständigt werden !

Bitte die entsprechende Dienstanweisung im "Brand aus" 2/1996 beachten bzw. sogar kopieren und zur Anlage dazugeben. Auf alle Fälle sollten alle Funkwarte eine Kopie dieser Dienstanweisung erhalten.

Störungen, die die Anlage längere Zeit außer Betrieb setzen, sollten auch telefonisch der Gendarmerie Zwettl unter Tel. 02822 / 52234-0 gemeldet werden, damit bekannt ist, daß die betreffende Ortschaft nicht über die Sirenenfernsteuerung erreicht werden kann.

Seitens der Funktechniker des LFKDO wurde beanstandet, daß manchen FF die Störungen oft wochenlang nicht auffallen, weil niemand im FF-Haus die letzte Sprachdurchsage am Tonband kontrolliert etc.

Es wird ersucht, diese Kontrolle unbedingt wöchentlich durchzuführen !

LEISTUNGSBEWERBE

Die Anmeldeformulare zu den Leistungsbewerben im Bezirk sind spätestens **20. Mai 1996** an die jeweils zuständigen Abschnittsfeuerwehrkommanden zu senden.

Nochmals eine Terminübersicht:

Allentsteig Samstag, 1. Juni 1996

Ottenschlag Samstag, 8. Juni 1996

Groß Gerungs Sonntag, 16. Juni 1996

Zwettl-Stadt Samstag, 22. Juni 1996

Die Feuerwehren werden ersucht, die Bewerbe zahlreich zu besuchen. Bitte die Bekleidungsvorschriften unbedingt zu beachten (keine Turn- oder Tennisschuhe) !

REGRESSVERZICHT:

Einige Gemeinden haben diesen Regreßverzicht schon beschlossen, Juristen - auch die Bezirkshauptmannschaft - finden die Formulierung des Antrages (von einem Juristen des Bundesfeuerwehrverbandes) nicht ganz exakt formuliert. Die Bürgermeister des Bezirkes haben zwar erklärt, die Feuerwehrmänner in dieser Beziehung zu unterstützen, doch fehlt damit noch immer eine rechtliche

Absicherung. Der Antragstext wird von den Landesstellen noch einmal überarbeitet, und mit einem verbesserten Text wird ein neuer Vorstoß gestartet. Sie werden darüber weiter informiert.

NEUE TARIFORDNUNG:

Beachten Sie bitte die neue Tarifordnung - "Brand aus" 4/1996. Machen Sie diese im Kommando bekannt und übergeben Sie dem Leiter des Verwaltungsdienstes zumindest eine Kopie. - Die Einsätze sind ab Mai 1996 nach der neuen Tarifordnung zu verrechnen.

LEHRGÄNGE - Anmeldung zu Bezirkslehrgängen:

Der Lehrgangsbeitrag beträgt S 200,- pro Mann und Lehrgang, einzuzahlen mit den vordruckten Erlagscheinen des BFKDO (höchstens 5 Mann auf einem Erlagschein, für jeden Lehrgang gesondert).

Die Frühjahrslehrgänge sind alle besetzt, etliche zu spät Einzahlende mußten abgewiesen werden. Es sind jedoch für Herbst 1996 je ein Grund-, Atemschutz- und Funklehrgang vorgesehen:

TERMINE:

Grundlehrgang 25. und 26. Okt. 1996 in Langschlag

Funklehrgang 14. - 16. Nov. 1996 in Sallingstadt

AS-Trägerlehrgang 4. und 5. Okt. 1996 in Traunstein

Anmeldungen zu Sonderlehrgängen in der LFS Tulln:

Grundsätzlich ist mit der gelben Karte anzumelden. Bei folgenden Lehrgängen ist diese aber in einem Kuvert an das BFKDO zu senden:

Schadstofflehrgang I und II

Strahlenschutzlehrgang

Sprenglehrgang

Bezirksausbilderlehrgang A und B

BEZIKSAUSBILDER GRUNDLEHRGANG:

Derzeit sucht das BFKDO wieder Kameraden, die bereit sind, einen der beiden Lehrgänge (A = Theorie oder B = Praxis) zu absolvieren und künftig als Ausbilder beim Grundlehrgang tätig zu sein.

NEUE HANDFUNKGERÄTE:

Bei Ankaufsinteresse informieren Sie sich bitte im "Brand aus" 3/1996. Der Subventionsantrag ist mit den FF-Daten auszufüllen, der Gerätetyp ist anzuführen. Das Kostenfeld soll nicht ausgefüllt werden !

Ein schönes Florianifest !
